

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rainer Schulze 563 6682 563 8400 rainer.schulze@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.09.2008
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0786/08</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>21.10.2008</b>	<b>Schulausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>04.11.2008</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>05.11.2008</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.11.2008</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Ganztagsbetreuungsangebote an Grundschulen ohne Offenen Ganzttag</b>		

### Grund der Vorlage

Mit Drs. VO/0165/07 hat der Rat in seiner Sitzung vom 26.03.2007 die Betreuungsansätze unterhalb des Standards der Offenen Ganztagschule an Grund- und Förderschulen nach Wegfall der 13plus-Förderung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zum 31.07.2007 für die Wuppertaler Schulen im Primarbereich neu geordnet. Innerhalb dieser Neuregelung wurde die mietfreie Nutzung schulischer Betreuungsräume für die Selbstorganisierte Betreuung nach 13:30 Uhr an Schulen ohne Offenen Ganzttag nach Wegfall der „Dreizehn-Plus-Förderung“ durch das Land bis zum 31.07.2009 verbindlich befristet.

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die unbefristete mietfreie Nutzung der Betreuungsräume in den Schulen der Primarstufe für nichtschulische Betreuungsangebote im Zeitraum 13:30 – 16:00 Uhr durch die vorhandenen Betreuungsvereine.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Nocke

Im Zuge der Neuordnung der Betreuungsansätze wurde den Betreuungsvereinen die unentgeltliche Nutzung der Betreuungseinrichtungen in den Schulen der Primarstufe im Rahmen eines selbstorganisierten Angebotes bis täglich 16 Uhr für einen Zeitraum von 2 Schuljahren bis 31.07.2009 ermöglicht. Ein Anspruch auf Ausstattung bzw. auf Erneuerung der bestehenden Ausstattung der Betreuungsräume haben die Vereine nicht.

An 10 Grundschulen werden mit Stand September 2008 rd. 240 Schüler/innen betreut. Genutzt werden die Betreuungsräume, die bis 13:30 Uhr von der Verlässlichen Grundschule (Grundschule von acht bis eins) belegt sind. Viele Kinder, die in der Verlässlichen Grundschule betreut werden, wechseln anschließend in das oben genannte Betreuungsangebot.

Kurzbeschreibung des Angebots: Die Betreuung erfolgt unter flexiblen Bedingungen, d.h. die Eltern holen Ihre Kinder nach Ihren zeitlichen und beruflichen Möglichkeiten ab. Betreut wird in der Regel bis 16 Uhr. Ein regelmäßiger Verbleib bis 16 Uhr in der Einrichtung ist keine Bedingung bei dieser selbstorganisierten Betreuungsform.

Zum Angebot gehört in der Regel eine gemeinsame Mahlzeit oder ein gemeinsamer Imbiss, die Möglichkeit zur Erledigung der Hausaufgaben, organisierte Spielangebote und das Freispiel. Unter Mittagessen ist sowohl der mitgebrachte Imbiss, aber auch das angelieferte vollwertige Mittagessen zu verstehen.

Bezüglich der Hausaufgabenerledigung gibt es in der Regel eine Absprachemöglichkeit mit der Grundschule. Das Angebot wird in der Regel von den räumlichen Möglichkeiten, der Spiel- und Sportausstattung und dem verfügbaren Freigelände (Schulhof) inhaltlich beschrieben und begrenzt.

Ferienbetreuung wird nicht angeboten, dafür wird aber an unterrichtsfreien Schultagen betreut und oft an beweglichen Ferientagen.

Das Betreuungsentgelt ist ein Festbetrag, das nicht wie in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich nach Familieneinkommen gestaffelt ist. Da das Angebot der Verlässlichen Grundschule zusätzlich bezahlt werden muss, liegt der Preis inklusive des Mittagessen in der Regel über dem monatlichen Durchschnittsentgelt der Offenen Ganztagschule.

Rechtsform: Alle Angebote werden von Betreuungsvereinen angeboten, die über eine Betriebserlaubnis nach § 45 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verfügen. Die Betriebserlaubnis muss zu diesem Zweck beim Landesjugendamt beantragt werden. Die Beantragung erfolgt durch den Verein über den Stadtbetrieb Schulen und über den zuständigen Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder. Im Rahmen dieser Betriebserlaubnis werden der Versicherungsschutz, die personelle Ausstattung und die räumlichen Voraussetzungen geprüft.

Wertung: Das vorliegende Angebot ergänzt die Betreuungslandschaft für Schüler/innen an Grundschulen ohne Offenem Ganztage. Die Offene Ganztagschule ist ohne Einschränkungen das qualitativ höherwertige Angebot. Die verfügbaren Plätze in der OGS sind sehr begehrt und wurden im laufenden Schuljahr schnell ausgebucht. Eine Konkurrenz zwischen diesen beiden Angebotsformen existiert nicht.

Die mietfreie Nutzung der Betreuungsräume in den Schulen bis täglich 16 Uhr, ohne weitere zeitliche Beschränkungen, ist angemessen. Im Übrigen gelten die aufgestellten Rahmenbedingungen des Ratsbeschlusses vom 26.03.2007, VO/0165/07.